



Ehrenordnung

§ 1 Die / der zu ehrende Sportfreund/in muss laut Satzung des Sportvereins Vereinsmitglied mit allen Rechten und Pflichten sein. Das zu ehrende Vereinsmitglied muss mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben. Ausnahmen sind, wenn aufgrund von besonderen sportlichen Leistungen im Kinder- und Jugendbereich unter 16 Jahre solch eine Ehrung angedacht ist und durch die Abteilungsleitung schriftlich beim Vereinsvorstand beantragt wird.

§ 2 Die Ehrung für gute sportliche Leistungen bzw. einer langjährigen, ehrenamtlichen Tätigkeit als Übungsleiter oder Mitglied in einer Sportart, obliegt in erster Linie der Verantwortung in den Abteilungen sowie den entsprechenden Fachverbänden. Darüber hinaus kann eine begründete Ehrung durch die Abteilung beim Vereinsvorstand schriftlich eingereicht werden.

§ 3 Eine Ehrung für langjährige Vereinszugehörigkeit erfolgt durch den Vereinsvorstand in Abstimmung mit der betr. Abteilungsleitung. Die Ehrungen werden ausschließlich, zu den jährl. stattfindenden Jahreshauptversammlungen vorgenommen. Ab dem **10. Jahr** der Vereinszugehörigkeit erhalten die jeweiligen Mitglieder eine Jubiläums – Urkunde. Das wiederholt sich zu jedem weiteren 10. Jahr als Vereinsmitglied. Unklarheiten über den Beginn einer Mitgliedschaft in unserem Sportverein werden ausgeschlossen, da die Neugründung des TSV 1864 Mengersgereuth -Hämmern, der **14.08.1990** als Stichtag genommen wurde. Es sei denn, es wird durch Vorlage eindeutiger Dokumente eine Vereinszugehörigkeit in den damaligen bestehenden Sportvereinen; SG „Aufbau“ sowie BSG „Spielzeugland“ Mengersgereuth-Hämmern, ohne Unterbrechung nachgewiesen.

§ 4 Mitgliederehrungen zu runden **Geburtstagen sowie persönlichen Jubiläen** erfolgen ausschließlich in Verantwortung der Abteilungen. Ehrungen von Mitgliedern des erweiterten Vorstandes sowie Sportfreunde bzw. Sportfreundinnen mit langjährigem Engagement für den Verein, werden in Abstimmung mit den Abteilungsleitern durch **Vereinsvorstand** geehrt. Sachgeschenke bzw. Präsente können laut Finanzrichtlinie unseres Sportvereins im Wert von maximal **40,00 €** für einen Anlass im Jahr finanziert werden.

§ 5 Als höchste ideelle Ehrung in unserem Verein, gilt die Vergabe der **Ehrennadel** sowie die **Ernennung zum Ehrenmitglied in unserem Verein!**

Eingereicht werden die Vorschläge an den Vereinsvorstand. Befürwortet und bestätigt werden diese Vorschläge ausschließlich durch die Mitgliederversammlung. Mit der **Ehrennadel** des Vereins können auch langjährig - engagierte Vereinsmitglieder, Förderer sowie erfolgreiche Sportler, welche über die Thüringer Landesebene vordere Platzierungen für unseren Sportverein errungen haben, ausgezeichnet werden. Zum **Ehrenmitglied** können langjährige und verdienstvolle Mitglieder, mit einer Vereinszugehörigkeit von mindestens **25 Jahren** durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

§ 6 Anträge / Vorschläge für die Verleihung der Ehrennadel bzw. die Ernennung zur **Ehrenmitgliedschaft**, für Einzel - bzw. juristischen Personen in unserem Sportverein, kann nur von einer Abteilungsleitung sowie durch Mitglieder im erweiterten Vereinsvorstand an die Mitgliederversammlung mit entsprechender Begründung eingereicht werden. Es gilt, Vereinsmitglieder und Förderer mit dieser Auszeichnung zu ehren, welche sich um den Erhalt sowie Förderung des Vereins besonders verdient und engagiert haben.

§ 7 Nach dem Ableben eines langjährig, ehrenamtlich tätigen u. engagierten Vereinsmitgliedes, wird ihr/ihm mit einem Blumengebinde, einem Nachruf an die Familienangehörigen sowie eines Nachrufs in der Presse gedacht und die letzte Ehre erwiesen.